

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

20 Stadtkämmerei

Beteiligt:**Betreff:**

Außerplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 2003
- Kenntnisnahme -

Beratungsfolge:

01.04.2004 Haupt- und Finanzausschuss
29.04.2004 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

BESCHLUSSVORSCHLAG**Teil 2 Seite 1****Drucksachennummer:**

0127/2004

Datum:

04.03.2004

Die in der Nachweisung einzeln aufgeführten außerplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen.

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 1****Drucksachennummer:**

0127/2004

Datum:

04.03.2004

Bei den Nachbewilligungen handelt es sich um außerplanmäßige Ausgaben, die nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und der Zuständigkeitsregelung von der Stadtkämmerin ohne vorherige Zustimmung durch den Rat verfügt worden sind.

Der außerplanmäßige Bedarf wird entsprechend der gesetzlichen Regelung durch Einsparungen und Mehreinnahmen (jeweils abweichend von den Ansätzen des Haushaltsplanes 2003 gedeckt.

Die Verwaltung bittet, die in der Nachweisung aufgeführten außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Abs. 1, Satz 4, 2. Halbsatz GO NRW zur Kenntnis zu nehmen.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0127/2004

Datum:

04.03.2004

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0127/2004

Datum:

04.03.2004

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerin

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

20 Stadtkämmerei

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
